

## Allgemeine Schulgeldbescheinigung

Die Freie Schule Hitzacker - Waldorfschule ist als öffentliche Schule mit Gesamtschulcharakter mit endgültigem Bescheid der Bezirksregierung Lüneburg vom 29.08.1993 eine staatlich anerkannte und genehmigte Ersatzschule.

Dies berechtigt steuerpflichtige Eltern zum Abzug des Schulgeldes als Sonderausgabe nach § 10 Abs. 1 Nr.9 EStG. Der Schule wurde von der Landesschulbehörde mit Bescheid vom 01.10.2010 das Recht zur Ausstellung von Schulgeldbescheinigungen erteilt.

Wir bestätigen hiermit, dass das monatlich erhobene Schulgeld nur zum Zwecke der Gewährleistung des Schulbetriebes erhoben wird. In dem Betrag sind keine Entgelte für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung enthalten.

Die Höhe des Schulgeldes bzw. die tatsächlich geleisteten Schulgeldzahlungen werden von dem Schulgeldleistenden selbst ausgewiesen und bei Bedarf von ihm durch geeignete Unterlagen (z. B. Kontoauszüge, Schulvertrag) nachgewiesen.

*Für den Vorstand*

*Detlef Lindner*